

# Angaben bei Wechsel der verantwortlichen Person

## 1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform		
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Erteilte GüKG-Genehmigung (Nummer)		Anzahl der erteilten Urkunden

## 2. Angaben über die verantwortliche Person

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen

## 3. Angaben über die ausgeschiedene verantwortliche Person:

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
---------	--------------	-------------------------------

## 4. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
Unternehmen

### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Eine Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrages.

Kenntnis genommen und mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung einverstanden:

:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
Unternehmen



**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:**

- Kopie des Gesellschaftervertrages
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Führungszeugnis (bei Wohnortgemeinde beantragen)  
**(Belegart 0** für Zusendung an Regierungspräsidium Darmstadt,  
Dezernat III 33.3 -GüKG-, 64278 Darmstadt)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei Wohnortgemeinde beantragen)  
**(Belegart 9** für Zusendung an Regierungspräsidium Darmstadt,  
Dezernat III 33.3 -GüKG-, 64278 Darmstadt)

Bitte folgenden **Verwendungszweck** bei der Antragstellung angeben:  
**„Zulassung zu einem Güterkraftverkehrsbetrieb“**

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes Flensburg
- bei nicht EU-Angehörigen zusätzlich:  
Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Gewerbeausübung (Genehmigung der  
Arbeitsverwaltung)

► Sie können den Antrag zusammen mit den vorgenannten Unterla-  
gen per E-Mail an [gueterkraftverkehr@rpda.hessen.de](mailto:gueterkraftverkehr@rpda.hessen.de) übersen-  
den.

## Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 50 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung - Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 314/72), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes - HDSIG - vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82) ausschließlich zum Zweck des Antrages auf Erteilung einer güterkraftverkehrsrechtlichen Genehmigung verarbeitet und aufbewahrt.

Unter Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften übermitteln wir Ihre in dem Antrag angegebenen Daten gemäß den Vorgaben des § 5a Güterkraftverkehrsgesetz - GüKG - vom 22. Juni 1998 (BjBl. I S. 1485), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214), vor der Entscheidung über die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis und von Erlaubnisausfertigungen bzw. der Gemeinschaftslizenz und beglaubigten Kopien dem Bundesamt für Güterverkehr, den beteiligten Verbänden des Verkehrsgewerbes, der fachlich zuständigen Gewerkschaft und der zuständigen Industrie- und Handelskammer zum Zwecke deren Stellungnahme.

Für die Verarbeitung der Daten ist nach Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 46 HDSIG Ihre Einwilligung erforderlich. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit unter dieser Adresse zu widerrufen sowie das Recht, jederzeit Auskunft zum Umfang der verarbeiteten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder eine Löschung der gespeicherten Daten zu beantragen sowie einzelne Daten von der Verarbeitung auszuschließen. Die Datenschutzbeauftragte des RP Darmstadt ist unter [datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de) sowie postalisch unter „Datenschutzbeauftragte beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt“, Tel. 06151 / 12-0 erreichbar.

Alle Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben oder das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten verweigern, kann Ihr Antrag jedoch ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.